

## ■ Erfolge und Altersvorsorge frühzeitig planen

Für kleine und mittelständische Unternehmen kommt irgendwann der Zeitpunkt, beim Tod des Inhabers die Erbschaftsteuer zu zahlen. Der Eintritt der Erbschaftsteuerlast ist i. d. R. sicher, nicht jedoch der Zeitpunkt. Daher ist es für jedes Unternehmen notwendig, im Hinblick auf das permanente Erbschaftsteuerrisiko, früh Vorsorge zu treffen.

Die Erfahrungsaustauschgruppe „Finanzwirtschaft“ diskutierte mit den Referenten Andreas Bürse-Hanning und Wolfgang Kloos von der erst Anfang des Jahres gegründeten Aures Finanz AG &



Die Referenten Andreas Bürse-Hanning (M.) und Wolfgang Kloos (r.) mit dem Sprecher der Erfa-Gruppe „Finanzwirtschaft“ Paul Windsheimer (l.).

Cie. KG, Mülheim a. d. Ruhr, mögliche Lösungswege der Finanzierung der Erbschaftsteuerlast. Erben stehen grundsätzlich das Ansparen, die Kreditaufnahme, verschiedene Lebensversicherungen, die Schenkung, der Nießbrauch und die Stiftung als Wege zur Verfügung.

Die Mitarbeiter der Firma Aures stellen jedoch einen weiteren Lösungsweg vor, der die Liquidität im Erbfall sichern soll. Der dann finanzwirtschaftliche Bedarf wird durch die Vereinbarung eines optimierten strategischen Portfolios von gemischten Lebensversicherungen mit lebenslanger Versicherungsdauer gedeckt. Damit wird das Risiko des unbekanntenen Zeitpunkts der Erbschaftsteuerlast auf Versicherungsgesellschaften gegen Zahlung einer festen Jahresprämie verlagert.

Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war das Thema „Altersvorsorge“, insbesondere die Änderungen seit dem 1. Januar 2005. Auslöser der Änderungen war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts im März 2002. Danach darf es keine unterschiedliche Besteuerung von Pensionen und Renten geben. Das dann verabschiedete Alterseinkünftegesetz besteht aus 15 Gesetzen und Verordnungen; sie betreffen alle bisherigen Säulen der Altersvorsorge.

Die Referenten der Aures AG stellten die Durchführungswege nach dem Alterseinkünftegesetz dar, aber auch die jetzigen steuerlichen Änderungen. Verdeutlicht wurde zudem das Thema „Portabilität“ - das sind Übertragungen von Versicherungsansparnissen beim Arbeitgeberwechsel.

Ihr IHK-Ansprechpartner: André Berude, Tel. 0 29 31/8 78-1 42